

Änderung ZTR 2000 (Anpassung in Zusammenhang mit Auskünften aus dem ÖZTR)

Der Delegiertentag der Österreichischen Notariatskammer hat in seiner Sitzung am 20.10.2011 beschlossen:

Die „Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer vom 21.10.1999 für das Österreichische Zentrale Testamentsregister idF 22.04.2010 (ZTR 2000)“ werden gemäß §§ 140a Abs. 2 Z. 8 und 140b Abs. 5 NO wie folgt geändert:

1. Der Titel lautet:
„Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer vom 21.10.1999 für das Österreichische Zentrale Testamentsregister idF 20.10.2011 (ZTR 2000)“
2. In Punkt 16.3.2. wird nach dem Wort „Vertretungsurkunde“ der Klammersausdruck „(auch des gerichtlichen Bestellungsbeschlusses)“ eingefügt.
3. Punkt 20. wird folgender Punkt 20.6. angefügt:
„Die Änderungen dieser Richtlinien gemäß dem Beschluss des Delegiertentages vom 20.10.2011 werden auf der Website der Österreichischen Notariatskammer kundgemacht, zusätzlich in der Österreichischen Notariats-Zeitung bekanntgemacht und treten mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.“

[Kundgemacht auf der Website der Österreichischen Notariatskammer (<http://www.notar.at>) am 11.11.2011 und bekanntgemacht in der NZ 2011, S. 383 (Ausgabe Dezember 2011).]